



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-014/2024 Aktenzeichen: Datum: 27.05.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 09.06.2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) am 12. Juni 2024.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister